

SCHULE AM SCHLOSS

Potsdam

Die Qualifikationsphase

Grundlage Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung – GOSTV vom 21.August 2009, zuletzt geändert 29.April 2021

GRUNDSÄTZE

Die Qualifikationsphase bezeichnet die Klassen 12 und 13 und umfasst zwei Jahre, diese dienen der Vorbereitung auf das Abitur. Dies entspricht vier Qualifikationssemester (Q1-Q4). Die Bewertungen der Kurse gehen zu unterschiedlichen Wertungen in die Gesamtqualifikation ein. Jedes der vier Qualifikationssemester schließt mit einer eigenständigen Kursnote ab. Die in der Einführungsphase belegten Fächer und Kurse werden durchgängig fortgeführt. In Q3 wird ein schriftliches Probeabitur in allen drei schriftlichen Prüfungsfächern geschrieben.

In der Qualifikationsphase ersetzen die Seminarkurse nun den Intensivierungskurs. Die Seminarkurse orientieren sich in besonderer Weise an den inhaltlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzanforderungen von Hochschule und Arbeitswelt. Sie dienen der fachlichen, fächerübergreifenden oder fächerverbindenden Vertiefung in einem oder mehreren Unterrichtsfächern, dem Aufbau wissenschaftspropädeutischer Kompetenz oder der Berufs- und Studienorientierung.

BELEGUNGSVERPFLICHTUNG

In der Qualifikationsphase muss eine Belegung von mindestens zehn Kursen gegeben sein, wobei gilt, dass sich darunter mindestens acht Grundkurse und zwei Leistungskurse befinden. Für die Wahl der Abiturfächer ist zu beachten, dass die Aufgabenfelder abgedeckt sind sowie zwei der Fächer Mathe, Deutsch und Englisch im Abitur abgelegt werden. Das Fach Sport sowie der Seminarkurs sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

sprachlich- literarisch-
künstlerisches Aufgabenfeld
AF I

gesellschafts-
wissenschaftliches
Aufgabenfeld
AF II

mathematisch-
naturwissenschaftliches
Aufgabenfeld **AF III**

Deutsch
Englisch
Spanisch
Französisch
Latein
Kunst
Musik

Politische Bildung
Philosophie
Geographie
Geschichte
Wirtschaftswissenschaft

Mathe
Biologie
Chemie
Physik
Technik

SEMINARKURS

Der Seminarkurs tritt an die Stelle des Intensivierungskurses und dient dem Aufbau wissenschaftspropädeutischer Kompetenz oder der Berufs- und Studienorientierung. Der gewählte Seminarkurs wird in die Gesamtqualifikation eingebracht. Im Seminarkurs werden keine Klausuren geschrieben. Das Resultat der überwiegend selbständigen Arbeit ist vorrangig die Seminararbeit.

Die Auswahl der Seminarkurse richtet sich nach den personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen und wird jedes Schuljahr individuell geplant.

Die Schüler*innen werden während der vorgesehenen Unterrichtszeit von 2WS von einer Lehrkraft individuell betreut. Regelmäßige Zwischenberichte zu den jeweiligen Arbeitsständen der Schüler*innen zeigen auf, wie intensiv der Beratungsbedarf ist. Die Berichte sind ein wichtiges Element des wissenschaftlichen Arbeitens.

Seminarkurs Wissenschaftspropädeutik

Dieser Kurs fokussiert das forschende Lernen und leitet die Jugendlichen zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an. Aufgabe ist es, innerhalb eines übergreifenden Rahmenthemas eine individuelle schriftliche Seminararbeit zu erstellen und die darin erfassten Ergebnisse zu präsentieren.

Seminarkurs zur Studien- und Berufsorientierung

In diesem Seminarkurs sammeln die Schülerinnen und Schüler schon während der Schulzeit praxisnahe Erfahrungen in der Arbeitswelt. Durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern aus verschiedenen Branchen können sie sich intensiv mit ihrer eigenen beruflichen

Zukunft auseinandersetzen. Der Seminarkurs schließt mit einer Projekt- oder Seminararbeit sowie einer anschließenden Präsentation ab.

GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG

Klausuren

In Q3 wird in allen drei schriftlichen Abiturprüfungsfächern eine Klausur nach Dauer, Anforderung und Auswahlmöglichkeiten entsprechend der Abiturbedingungen geschrieben.

Anderer Leistungsnachweis

Ein anderer Leistungsnachweis kann in der Qualifikationssemestern 1-3 erbracht werden. Die Anzahl der Klausuren bleibt hiervon unberührt. Die Gewichtung der Note verändert sich bei der Erbringung eines anderen Leistungsnachweises zu einem Drittel Klausurleistung, einem Drittel anderer Leistungsnachweis und einem Drittel der sonstigen Leistungen. Der Antrag zur Erbringung eines anderen Leistungsnachweises ist bei der Schulleitung zu stellen. Der Umfang sowie die thematische Begleitung ist in enger Zusammenarbeit mit dem Kursleiter abzustimmen.

Sprachfeststellungsprüfung

In Q3 wird eine Sprachfeststellungsprüfung (Gruppenprüfung mindestens zwei Schüler*innen) in der fortgeführten Fremdsprache abgelegt. Die Gewichtung der Sprachfeststellungsprüfung in der fortgeführten Fremdsprache verhält sich in der Bildung der Kursabschlussnote wie folgt: ein Drittel Klausurleistung, ein Drittel Sprachfeststellungsprüfung und ein Drittel der sonstigen Leistungen. Ein anderer Leistungsnachweis kann in Q3 in der fortgeführten Fremdsprache nicht erbracht werden.

ABSCHLUSS DER QUALIFIKATIONSPHASE/ ZULASSUNG ZUM ABITUR

Gesamtqualifikation

In einem Beratungsgespräch mit dem Oberstufenkoordinator*In werden die Kurse festgelegt, die in die Gesamtqualifikation eingehen. Aus den einzubringenden Kursabschlussnoten und den Leistungen in den Abiturprüfungsfächern wird eine Gesamtpunktzahl ermittelt.

Kann die Zulassung zur Abiturprüfung nicht mehr erreicht werden, kann die Schülerin/der Schüler auf Antrag in die vorhergehende Jahrgangsstufe zurücktreten.

Bedingungen: personelle und schulorganisatorische Voraussetzungen
 müssen gegeben sein

Höchstverweildauer darf nicht überschritten sein

einzubringende Leistungen in das Gesamtergebnis der Qualifikationsphase:

- alle Halbjahreskurse der Leistungskurse in doppelter Wertung
- insgesamt 30 Halbjahreskurse in einfacher Wertung der Grundkurse davon mindestens:
 - vier Halbjahre des dritten und vierten Abitur Prüfungsfaches
 - vier Halbjahreskurse im Fach Deutsch, Mathe, fortgeführte Fremdsprache und eine Naturwissenschaft oder je zwei Halbjahreskurse aus zwei verschiedenen Naturwissenschaften
 - zwei Halbjahreskurse der neu einsetzenden Fremdsprache

Berechnungsformel des Gesamtergebnisses der Qualifikationsphase

$$\frac{\text{Summe der Halbjahreskurse}}{46} \times 40 = \text{Ergebnis der Qualifikationsphase}$$

Mindestanforderungen

- höchstens drei Halbjahreskurse auf Leistungskursniveau > fünf Punkte
- höchstens vier Halbjahreskurse auf Grundkursniveau > fünf Punkte
- kein einzubringender Kurs mit null Punkten
- ermittelte Gesamtpunktzahl beträgt mindestens 200 Punkte